

Transparenz über Werbeausgaben gemäß Europäischem Medienfreiheitsgesetz (EMFA)

In Umsetzung der Transparenzpflicht nach Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1083 (European Media Freedom Act – EMFA) veröffentlicht die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) jährlich Informationen über ihre Ausgaben für staatliche Werbung.

Erfasst werden entgeltliche Werbe- und Informationsmaßnahmen, die über Mediendiensteanbieter oder Anbieter von Online-Plattformen beauftragt werden. Hierzu können beispielsweise Anzeigen in Print- und Onlinemedien sowie digitale Informations- und Kommunikationskampagnen gehören.

Die Veröffentlichung umfasst insbesondere die Mediendiensteanbieter beziehungsweise Anbieter von Online-Plattformen, bei denen entsprechende Leistungen beauftragt wurden, sowie die hierfür angefallenen Ausgaben.

Die Angaben werden jährlich aktualisiert.

Kalenderjahr 2025

Im Berichtszeitraum vom 8. August bis 31. Dezember 2025 sind bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH keine nach Artikel 25 Absatz 2 EMFA veröffentlichungspflichtigen Ausgaben für staatliche Werbung angefallen.